

Medieninformation

12. April 2011

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Lorenz Haase,
Staatsanwaltschaft Dresden

Durchwahl
Telefon +49 172 3544671
Telefon +49 351 446 2600
lorenz.haase@stadd.justiz.
sachsen.de

Dresden,
12. April 2011

Umfangreiche Durchsuchungen im Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Dresden wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung durchsuchen Beamte der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizei heute 20 Wohnungen und Geschäftsräume. Die Durchsuchungen finden in Dresden, Leipzig, Machern, Grimma, Niesky sowie in Senftenberg und Finsterwalde statt.

Staatsanwaltschaft und Polizei setzen damit Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Dresden um. Mit den Ermittlungen des durch die Staatsanwaltschaft Dresden geführten Verfahrens wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB ist die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Sachsen beauftragt.

Gegenstand des Verfahrens sind gewaltsame Übergriffe der Beschuldigten auf politisch dem rechten Spektrum zuzuordnende Personen. Die Angriffe der Tatverdächtigen erfolgten ansatzlos, gezielt und zum Teil äußerst brutal. Die Täter waren überwiegend maskiert und sicherten sich während der Straftaten gegenseitig ab.

Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen 17 Beschuldigte (16 Männer, eine Frau).

Ziel der heutigen Durchsuchungen ist es, Beweismittel zu sichern, um den Beschuldigten die einzelnen Taten nachzuweisen.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Für Information möchten wir auf drei einzelne Sachverhalte des laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Dresden näher eingehen:

1. Verfahren wegen des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung und der Sachbeschädigung am 19.02.2011 in Freital:

Am 19.02.2011, warfen 8-10 bisher unbekannte Täter (schwarz gekleidet, verummt) Pflastersteine gegen zwei Reisebusse, die auf einem Parkplatz in Freital parkten. Beide Busse wurden dabei massiv beschädigt. Außerdem saßen zur Tatzeit die Fahrer in ihren Bussen. Die Täter nahmen es in Kauf, dass durch die Steinwürfe die Fahrer verletzt werden könnten. Zu Verletzungen kam es aber nicht.



Das Gewicht dieses als Spur 3 gesicherten Granitpflastersteins beträgt 1900 g.



Übersichtsaufnahme einer Frontscheibe von innen

2. Verfahren wegen des besonders schweren Fall des Landfriedensbruchs sowie der gefährlichen Körperverletzung am 18.10.2009 in Dresden:

15 - 20 Vermummte griffen brutal drei der Polizei als Rechtsextreme bekannte Personen an, welche von einer Demonstration in Leipzig zurückgekehrt waren. Dabei wurden die Geschädigten mit Faustschlägen und Fußtritten so traktiert, dass sie zu Boden gingen. Einem auf dem Boden liegenden Geschädigten wurde mehrfach brutal auf den Kopf und in den Bauch getreten. Daraufhin verlor dieser das Bewusstsein und musste mit zum Teil lebensgefährlichen Verletzungen (Schädelfraktur mit einer Blutansammlung im Schädelinneren) in ein Krankenhaus eingeliefert werden.



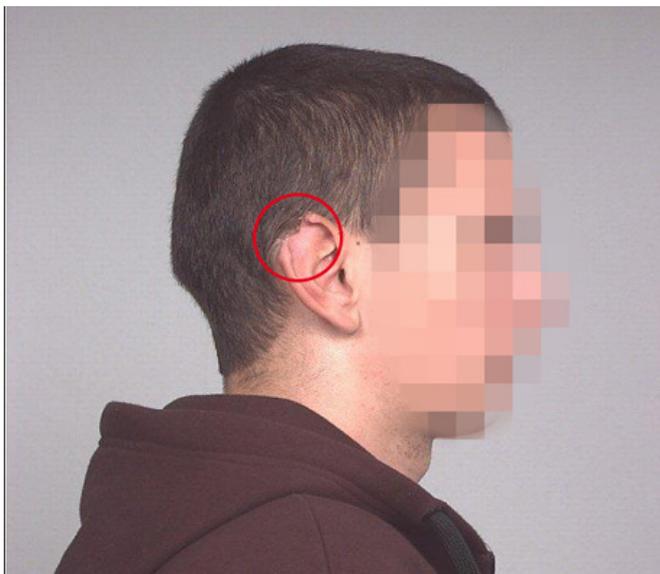
Kopfverletzungen des Geschädigten (Schuhabdruck)



Kopfverletzungen des Geschädigten (Schuhabdruck)

3. Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung am 16.08.2010 in Dresden, Columbusstraße:

In der Nacht vom 16. zum 17. August begingen zwei Männer eine Sachbeschädigung, die sich gegen das linksalternative Wohnprojekt ‚Columbusstraße 9‘ richtete. Nur wenige Minuten nach der Sachbeschädigung kamen 12 bis 15 vermummte und mit Schlaggegenständen bewaffnete Personen aus dem Haus und nahmen die Verfolgung auf. Nachdem die Täter von den Verfolgern gestellt worden waren, schlugen diese auf sie ein. Ein Tatverdächtiger warf einen Stein auf einen der Geschädigten. Dieser traf ihn am Kopf und riss einen Teil des rechten Ohres ab. Im Anschluss bekam dieser Geschädigte einen Schlag (vermutlich mit einem Baseballschläger) auf den Hinterkopf.



Verletzungen am Ohr des Geschädigten